

Road to CSRD

Die **erstmalige Berichterstattungspflicht** nach der CSRD bezieht sich auf das am oder nach dem genannten Stichtag beginnende Geschäftsjahr.

Es gibt unter bestimmten Bedingungen eine Befreiungsmöglichkeit für Tochterunternehmen, wenn diese in den konsolidierten Lagebericht ihres Mutterunternehmens einbezogen werden (Konzernprivileg).

Keine Befreiungsmöglichkeit besteht für börsennotierte große Tochterunternehmen.

TIMELINE

Sustainability Reporting

Beginn der CSRD-Berichtspflicht für große kapitalmarktorientierte Unternehmen mit \geq 500 Mitarbeiter:innen.

1. Januar 2024



Start CSRD-Berichtspflicht für alle weiteren großen Unternehmen.

1. Januar 2025



Start der CSRD-Berichtspflicht für kleine und mittelgroße kapitalmarktorientierte Unternehmen.*

1. Januar 2026



Start der CSRD-Berichtspflicht für Nicht-EU-Unternehmen mit über EUR 150 Mio Umsatz in der EU und mit EU-Tochterunternehmen oder EU-Niederlassungen.

1. Januar 2028



Übergang zur hinreichenden Prüfungssicherheit: Sechs Jahre nach Inkrafttreten der erstmaligen CSRD-Berichtspflicht.

1. Januar 2030



Code scannen und in die ESG-Themenwelt eintauchen.



* Opt-Out-Möglichkeit: Nutzung eines Übergangszeitraums, d.h. späteste erstmalig Anwendung ab dem 1. Januar 2028.



Mag. Marlene Halikias
Partnerin | Sustainability Services
Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin,
Gerichtssachverständige
T +43 1 505 4313 3175
E marlene.halikias@at.gt.com



Mag. Helena Bergthaler
Managerin | Sustainability Services
Steuerberaterin
T +43 1 505 4313 3893
E helena.bergthaler@at.gt.com



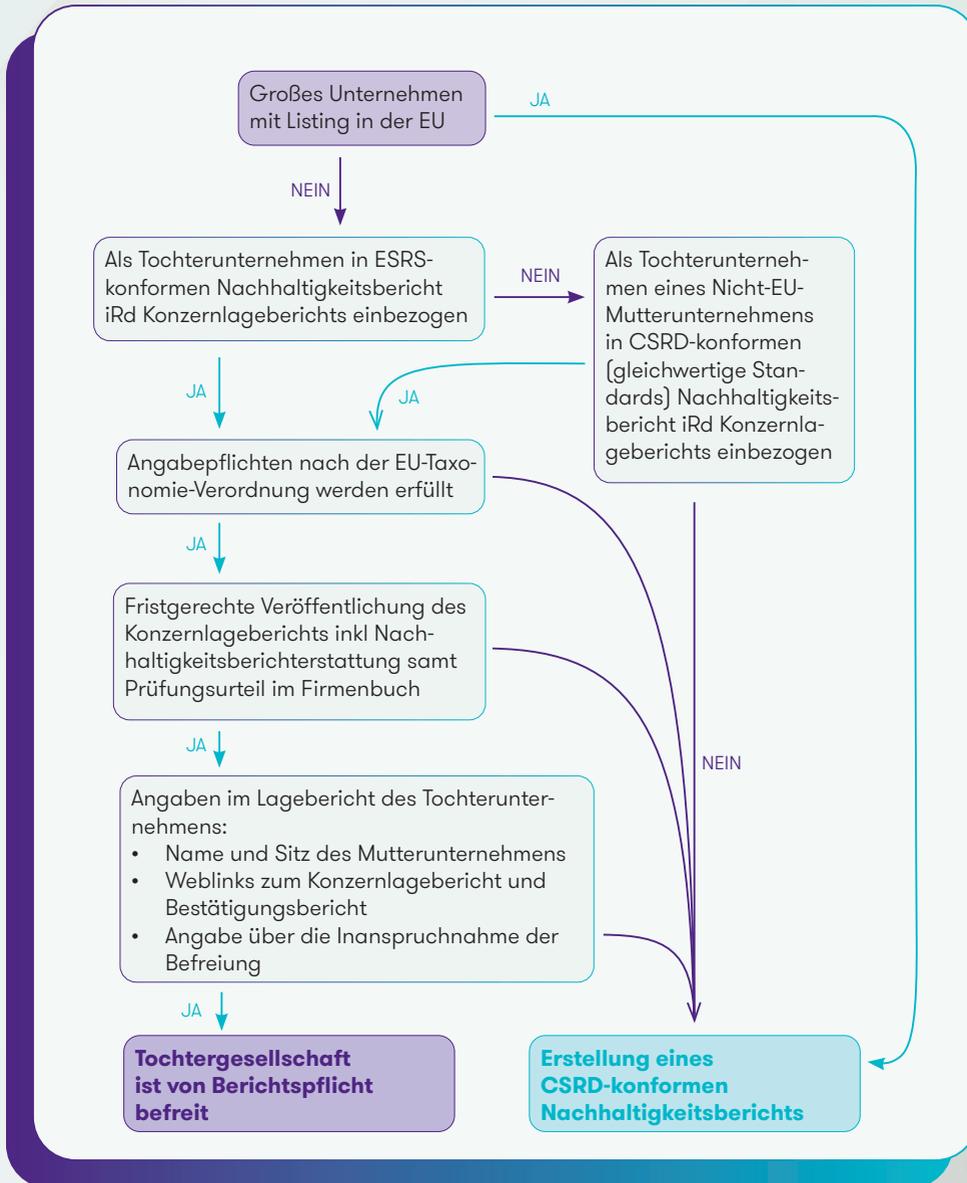
Mag. (FH) Wolfgang Laserer
Partner | Sustainability Services
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
T +43 1 505 4313 3136
E wolfgang.laserer@at.gt.com

© Grant Thornton Austria
Audit | Tax | Accounting | Advisory
Grant Thornton Austria Gruppe ist Mitglied von Grant Thornton International Ltd (Grant Thornton International)

Die Bezeichnung Grant Thornton bezieht sich auf Grant Thornton International oder eine ihrer Mitgliedsfirmen. Grant Thornton International und die Mitgliedsfirmen sind keine weltweite Partnerschaft. Jede Mitgliedsfirma erbringt ihre Dienstleistungen eigenverantwortlich und unabhängig von Grant Thornton International oder anderen Mitgliedsfirmen.

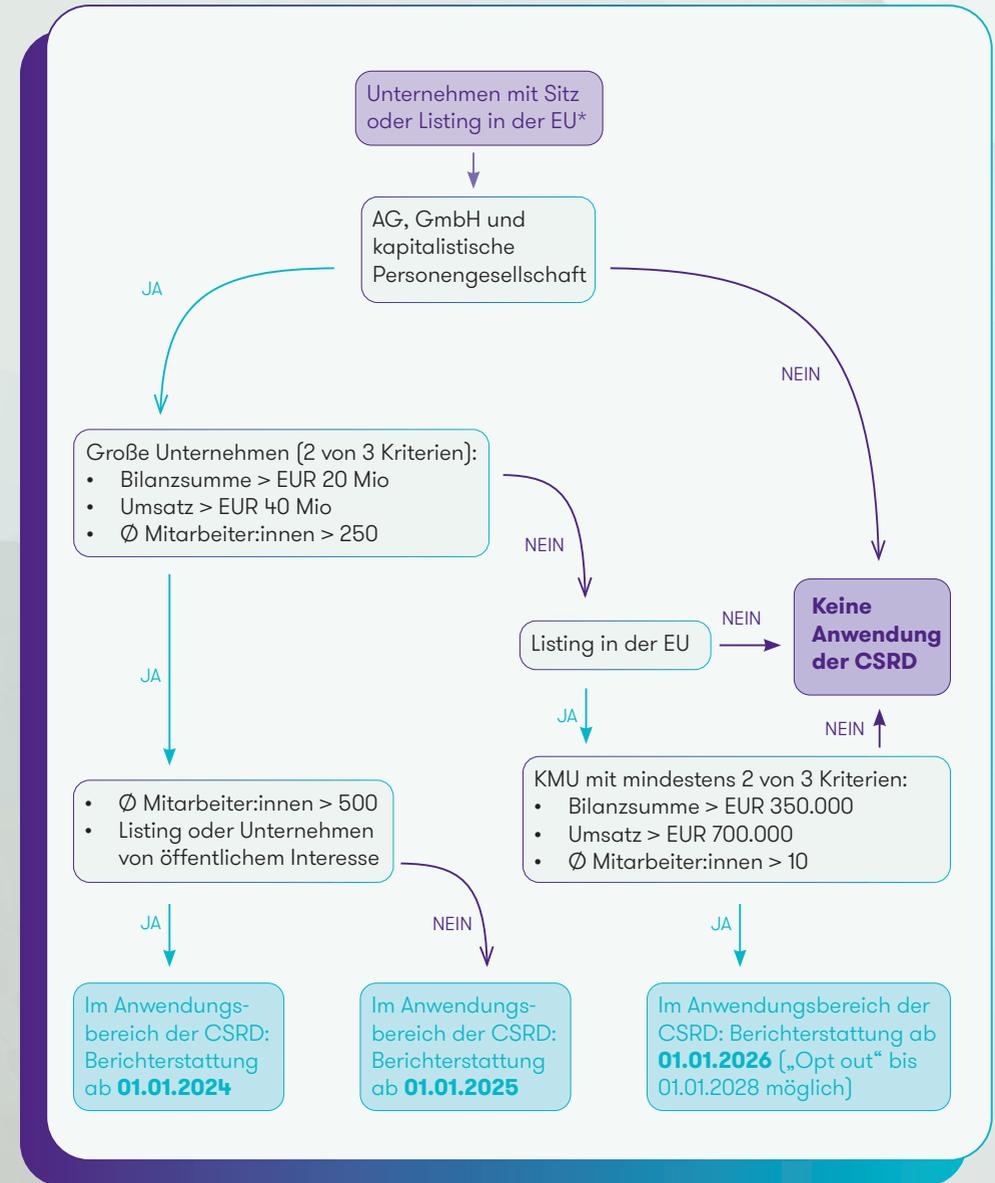
QUICK-CHECK

Befreiung für Tochtergesellschaften



QUICK-CHECK

Berichtspflicht für Unternehmen mit Sitz oder Listing in der EU



Gemeinsam für eine
nachhaltige Zukunft



Grant Thornton